



Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Bereitstellung und Überlassung von

Mobile IP VPN Basic vom 26.9.2006

zum

Telekom Business Vertrag für Sonderkonditionen Nr.:
37759

zwischen der

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

(nachfolgend Telekom genannt)

und

mdex AG
Bäckerberg 6
22889 Tangstedt

(nachfolgend Kunde genannt)

Auf Wunsch des Kunden soll der Mobile IP VPN zur Nutzung für SIM-Karten des Rahmenvertrages eines Drittunternehmens geöffnet werden. Die Zusatzvereinbarung Mobile IP VPN zwischen dem Kunden und der Telekom wird aus diesem Grund wie folgt ergänzt:

1. Der Kunde erlaubt hiermit die Nutzung und Freischaltung des mit der Zusatzvereinbarung Mobile IP VPN eingerichteten privaten APN „mdex.ic.t-mobile“ zusätzlich für berechnigte SIM-Karten aus dem Rahmenvertrag Nummer:
 der Firma
 (im folgenden Mitnutzer genannt)
2. Die Benennung der berechtigten SIM-Karten des Mitnutzers und damit die Beauftragung der Telekom zur Freischaltung dieser SIM-Karten obliegen einem verantwortlichen Ansprechpartner des Mitnutzers. Eine Beschränkung auf einzelne Rufnummern des Mitnutzers ist nicht möglich.
3. Es gelten die Preise für Mobile IP VPN. Die Nutzung von Mobile IP VPN erfordert bei bestimmten Tarifen die Vereinbarung einer zusätzlichen kostenpflichtigen Option. Es gelten für die Nutzung durch den Vertragspartner oder den Mitnutzer jeweils die für die Option zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise der Telekom Business Preisliste.
4. Laufzeit und Beendigung
 - a) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Diese Vereinbarung endet automatisch bei einer Kündigung der zugrundeliegenden Zusatzvereinbarung oder des Rahmenvertrages mit dem Kunden.
 - b) Die Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung lässt die zu Grunde liegende Zusatzvereinbarung Mobile IP VPN unberührt.
 - c) Der Kunde ist verpflichtet, den Mitnutzer über die Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung unverzüglich zu informieren.
5. Die Vertragsparteien und der Mitnutzer verpflichten sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die sie anlässlich der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung erlangen oder erlangt haben, als vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung durch die Vertragsparteien bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel.
7. Diese Vereinbarung ist in drei Exemplaren ausgefertigt und wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und des Mitnutzers wirksam. Der Mitnutzer zeichnet die Vereinbarung zur Kenntnisnahme und Geheimhaltungsverpflichtung mit, ohne Vertragspartei des Mobile IP VPN zu werden.

_____, den _____

Tangstedt, den _____

i.V. _____ / i.A. _____

Telekom Deutschland GmbH

mdex AG
